

Abkommen über die Gefangenen- behandlung zwischen Deutschland und Frankreich.

Paris, 18. August. (Melbung der Agence Havas.) Der Seeresauschuß, der den Minister des Aeußern Delcassé bezüglich des als Représsalie eingerichteten Lagers und des Heimtransports des Sanitätspersonals und der Zivilgefangenen befragt hat, erhielt von Delcassé Briefe, worin er die deutsch-französischen Verhandlungen darlegt, welche den deutschen Maßnahmen ein Ende setzen sollten. Die deutschen Maßnahmen bestanden darin, mit Vorliebe unter den gefangenen Franzosen solche auszuwählen, welche keinen körperlichen Beruf ausüben, und sie in sumpfige Gegenden zu schicken, um diese Gegenden urbar zu machen. Deutschland gab vor, daß Lager für gefangene Deutsche in den französischen Kolonien Afrikas errichtet worden seien. Die französische Regierung setzte dieser Behauptung Zeugnisse Neutralen entgegen, daß die gefangenen Deutschen genau so behandelt werden wie die französischen Soldaten. Deutschland erklärte sich, nachdem es sich von der Wahrheit dieser Zeugnisse überzeugt hatte, nach Androhung von Représsalien bereit, die französischen Gefangenen, welche den Gegenstand des Protestes der französischen Regierung bildeten, in die Gefangenenlager zurückzuschaffen. Ein anderer Brief Delcassés benachrichtigt den Ausschuß, daß ein deutsch-französisch-englisches Abkommen über den Rücktransport des Sanitätspersonals zustande kam. Dreihundert Aerzte und dreitausend Krankenwärter wurden ausgeschickt.

Was die Zivilgefangenen anlangt, wurden die über sechzig Jahre alten freigelassen. Ein andres Abkommen konnte infolge der Schwierigkeiten, die durch das Vorhandensein von Geiseln entstanden waren, die von den deutschen Behörden in den besetzten Departements genommen wurden oder noch genommen werden können, nicht abgeschlossen werden.

Ein österreichisch-ungarisch-französisches Abkommen setzt fest, daß Frauen jeden Alters und die gesunden Männer von weniger als siebzehn oder mehr als fünfundsünfzig Jahren sowie alle invaliden Männer, außer strafrechtlich zu verfolgenden Personen, heimbeordert werden.